



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1098

LV Moderne Kindertagespflege SH e.V., Alt Frösleer Weg 102, 24955 Harrislee

Harrislee, 27.02.2023

**Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes abgeben zu dürfen.

**§16**

Der Satz 1 soll gestrichen werden. Der Satz lautet:  
Die Standortgemeinden und die örtlichen Träger können die Kindertageseinrichtungen ergänzend fördern.

Wir befürchten, dass die Standortgemeinden und die örtlichen Träger bei einer Streichung der Erlaubnis zur Förderung dies als Verbot betrachten könnten und Förderungen kürzen oder gar einstellen. Da der Satz keinen Einfluss auf die folgende Änderungen hat, würden wir für eine Beibehaltung dieses Satzes plädieren.

**§17**

In § 17 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „zum Ende des Kindergartenjahres“ durch die Worte „zum Ende des Monats, in dem die schulischen Sommerferien enden, in einer Krippengruppe **oder der Kindertagespflege** gefördert werden.“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Krippengruppe“ die Worte „oder der Kindertagespflege“ eingefügt.

In Satz 3 wird auch das Wort „Kindergartenjahr“ durch die Worte „zum Ende des Monats, in dem die schulischen Sommerferien enden,“ ersetzt.

Als Satz 4 wird angefügt: „Ein Wechsel in den Kindergarten während des Bewilligungszeitraumes, vor allem innerhalb der Sommerferien, ist nur mit Zustimmung der abgebenden Betreuungseinrichtung möglich.“

**Landesverband Moderne  
Kindertagespflege Schleswig-  
Holstein e.V.**

**Postanschriften:**

**Geschäftsstelle**  
Gänseberg 5  
22926 Ahrensburg

**Telefon**  
04102-9825245

**Vorstand**  
Alt Frösleer Weg 102  
24955 Harrislee

**Telefon**  
0461-90019754

**Fax**  
0461-4088282

**Internet**  
[www.landesverband-mokish.de](http://www.landesverband-mokish.de)

**Mail**  
[info@landesverband-mokish.de](mailto:info@landesverband-mokish.de)

**Registergericht**  
Kiel VR 7151 KI

**Vorstand**  
Dirk Drewinat-Kuntzmann  
Kerstin Drewinat  
Katja Möller-Thumann

**Bankverbindung**  
Sparkasse  
IBAN: DE79 2135 2240 0187 6288 39  
BIC: NOLADE21HOL



Grund für diese Ergänzung ist die immer wieder stattfindende Unterdrucksetzung von Eltern zu einem sofortigen Wechsel mit dem Hinweis, dass der gewünschte Platz zum Zeitpunkt des geplanten Wechsels nicht verfügbar sein wird, zu verhindern. Ein Wechsel in den Sommerferien würde in der Kita schwierig werden, da dort das Personal für Eingewöhnungen dann auch Urlaub hat und in der Kindertagespflege würde es zu Verdienstauffälligkeiten führen, da dort aufgrund der Urlaubszeit keine Eingewöhnung gemacht werden kann und ein eventuell bezahlter Urlaub entfallen würde, da die Geldleistung für das wechselnde Kind gestrichen werden würde.

#### **§28**

In Absatz 3 wird der Satz 2 angefügt: „Den in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Personen ist auf Antrag ohne weitere Qualifikationsmaßnahmen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege zu erteilen.“

Grund ist, dass Anträge von pädagogischem Fachpersonal nicht stattgegeben werden ohne weitere Fortbildungen zu besuchen. Dies steht unserer Meinung nach im Widerspruch zu §46, in dem diesem Personenkreis sogar die Eingruppierung in die höchste Qualifikationsstufe bei der Bezahlung zu Teil wird. Es macht auch keinen Sinn pädagogischem Fachpersonal mit staatlicher Prüfung und einer Ausbildungszeit von mind. 2 Jahren eine Zusatzausbildung für KTP angelehnt zu lassen, da diese Kräfte ja auch in Krippen tätig sein dürfen. Das, unter Umständen fehlende Wissen in Punkto Recht in der KTK oder Verträge kann eigenverantwortlich oder durch die Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen im Rahmen der Selbständigkeit erworben werden.

#### **§46**

Das die, in der Dezemberanhörung von uns geforderten Einpreisungen der Erhöhung des TöVD aus März 22 nun erfolgen sollen, findet selbstverständlich unserer Zustimmung und für die Umsetzung bedanken wir uns ausdrücklich.

#### **§47**

Wir möchten alle Beteiligten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die gezahlten Sachkostensätze nicht auskömmlich sind. Selbst die Betriebskostenpauschalen, die einen Stundensatz von 1,73€ bedeuten würden sind bei den heutigen Kosten, vor allem bei angemieteten Räumen in Großstädten oder rund um Hamburg nicht ausreichend. Auch hat Prof. Münder in seinem, diesen Sachaufwandssätzen zugrundeliegenden Gutachten aus 2016 zwischen fixen und variablen Kosten unterschieden. Habe ich hohe fixe Kosten wie Miete, Abträge, Heizung etc. muss ich als KTP immer an meine eventuell vorhandenen Rücklagen gehen, wenn ich nur 3 oder 4 Kinder unter Vertrag habe oder Urlaub habe oder Krank bin, da dann auch die Sachkosten zurückgefordert werden. Es ist nicht nur für die Miete unerheblich, ob ich fünf oder weniger Kinder habe, sondern selbst bei den Heizkosten ist es gleichgültig. Die Unfallkasse Nord schreibt für Betreuungsräume im U3-Bereich eine Temperatur von 21° und im Wickelbereich von 24° vor. Man kann sich vorstellen, dass die entstehenden Kosten gleich sind, ob nun ein Kind betreut wird oder fünf. Auch Finanzierungen für Autos zur Sicherstellung von Zusatzangeboten sind jeden Monat gleich und selbst die Betriebskosten von einer Versicherung über Steuern bis zum Verbrauch (das Mindergewicht eines



U3-Kindes von ca. 12-15kg lassen wir mal unberücksichtigt) ist immer annähernd gleich.  
Wir würden uns daher wünschen, wenn zumindest, solange die Sachkosten als Stundensatz gezahlt werden diese Sätze immer für die, nach der Erlaubnis möglichen maximalen Kinderzahl (in der Regel 5 Kinder) und unabhängig von Urlaub bzw. Krankheit der KТПP durchbezahlt werden. Nur so ist die gesetzliche Vorgabe, dass den KТПP **alle** aus der Kindertagespflege entstehenden Kosten zu erstatten sind zu erfüllen.

Für den Vorstand

Dirk Drewinat-Kuntzmann

Vorsitzender